

Vorlage, DS-Nr. 2022/0767

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Austausch zerstörter und stark verschmutzter Schilder in der Bergheimer Siegniederung sowie Prüfung der Möglichkeit der Umstellung auf moderne Informationsvermittlung
hier: Antrag der SPD-Fraktion Troisdorf 09. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung bei den zuständigen Stellen für den Ersatz von fehlenden, beschädigten oder verschmutzten Schildern in der Siegaue in Bergheim nachzufragen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt die Möglichkeit von Informationsvermittlung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde unter Beteiligung der Siegauenschule und der Fischereibruderschaft ebenda zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Für die Beschilderung der Landschafts- und Naturschutzgebiete ist die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zuständig. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt die Schilder für die Beschilderung und gibt die Standorte vor. Die Schilder werden in der Regel von den Bauhöfen der Kommunen vor Ort angebracht. Deshalb stehen bei der Stadt Troisdorf keine Mittel für Unterhalt oder Beschaffung von Schildern oder Informationstafeln zur Verfügung.

Die Grundschule Glockenstr. hat vor vielen Jahren einen Lehrpfad zum Unterricht in der Siegaue angelegt, der nur noch in geringem Umfang vorhanden ist. Sofern ein Bedarf für eine Nutzung vorliegen sollte, müsste mit der Siegauenschule, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, eine Instandsetzung geklärt werden. Bislang liegen von der Schule allerdings keine Anfragen diesbezüglich vor.

Maßnahmen zur Informationsvermittlung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde in Landschafts- und Naturschutzgebieten abzustimmen. Auch die Fischreibrunderschaft wird sich sicher gerne einbringen. Die Maßnahmen müssten aber auch mit der Forstbehörde abgestimmt werden, da es sich größtenteils um Forstfläche handelt. Dabei muss die Verkehrssicherheit beachtet werden. Bei Forstwegen besteht prinzipiell **keine** Verkehrssicherungspflicht. Die liegt aber bei Aufenthaltspunkten wie z.B. Informationstafeln und dergleichen vor und umfasst einen Umkreis von 30 Metern um Aufenthaltspunkte. Da in der Siegaue in Bergheim noch sehr viele alte Pappeln stehen, kommen diese Bereiche als Standorte nicht in Frage, da die Verkehrssicherheit in diesen Bereichen nicht gewährleistet werden kann.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter